



Wien, am 19. Dezember 2018

Protokoll

über die Generalversammlung 2018 des IRV-CIP, abgehalten am 29. November 2018, 09:00 – 14:30 Uhr in Logroño (Spanien)

1. Eröffnung und Begrüßung

Präsidentin BUSETTI begrüßt alle Anwesenden und dankt den Herren Rafael GANDIA und Javier PROVEDO vom spanischen Mitgliedsverband FEPEX für die Einladung sowie den Organisatoren von ASFPLANT, insbesondere Frau Rosario GONZÁLEZ für die Vorbereitung der Veranstaltung.

Rafael GANDIA und Javier PROVEDO richten Grußworte an die Versammlung und wünschen allen einen interessanten Aufenthalt sowie der Generalversammlung einen guten Verlauf.

Die Sitzung findet in den Räumen des „Instituto de Ciencias de la Vid y del Vino (ICVV)“ statt. Diese Einrichtung ist an das „Consejo Superior de Investigaciones Científicas (CSIC)“ in Madrid angegliedert und hat die Forschung und Entwicklung in den Bereichen Weinbau und Önologie zur Aufgabe. Das Institut fördert den Transfer wissenschaftlicher und technologischer Ergebnisse in die Wirtschaft, so dass seine Forschung in praktischen Anwendungen mündet, die zur Entwicklung des Weinbaus in Spanien beitragen sollen. Das ICVV ist weltweit gefragter Forschungs- und Entwicklungsdienstleister im Bereich der angewandten Weinbautechnik, es unterstützt auch die Hochschulausbildung in Weinbau und Önologie, insbesondere auf postgradualer Ebene.

Gedenkminute für Roger BARBIER

Präsidentin BUSETTI erinnert an den Altpräsidenten des CIP, Herrn Roger Barbier, welcher im Februar 2018 im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Herr Barbier war als damaliger Präsident des Französischen Rebveredlerverbandes im Jahr 1974 an der Gründung des CIP beteiligt und ist in der Folge von 1981 bis 1991, also 10 lange Jahre lang CIP-Präsident gewesen. IRV-CIP und alle Beteiligten in der Rebenvermehrung haben ihm viel zu verdanken. Zu Ehren von Roger Barbier wird eine Gedenkminute abgehalten.

2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 23. Januar 2018 in Martigny (Schweiz)

Einstimmig angenommen.

3. Bericht der Präsidentin

Präsidentin BUSETTI präsentiert die Aktivitäten des IRV-CIP seit der letzten Generalversammlung am 23. Januar 2018 in Martigny (Schweiz). Dabei ergeht ein besonderer Dank an die Vizepräsidenten bzw. Vorstandsmitglieder Pierre Marie Guillaume, Franz Backnecht und Joachim Eder sowie an den Generalsekretär Christian Jaborek für deren Wahrnehmung diverser Veranstaltungen wie der FFPV in Beaune, dem DWV in Stuttgart, der MIVA in Cagliari und der COPA/COGECA in Brüssel. Auf diese Art konnte die Arbeit trotz der eingeschränkten Anwesenheit der Frau Präsidentin auch hinter den Kulissen fortgesetzt werden.

Weitere Berichtsthemen:

a. Website

Die Website des Verbandes www.irv-cip.org wurde Ende des Sommers 2018 zum Ziel eines Hackerangriffs. Beim Einstieg wurde man automatisch auf eine einschlägige Pornoseite weitergeleitet. Mit viel Mühe und durch den Erwerb einer neuen Domäne „.com“ mit anschließender Verlinkung zur alten Bezeichnung „.org“ konnte die Angelegenheit bereinigt werden. Die einzige dauernde Änderung betrifft den Einstieg in den internen Bereich, eine entsprechende Mitteilung ist an alle Delegierten ergangen.

b. OIV:

Über Vermittlung von Vizepräsident Guillaume erhielt der IRV-CIP von Herrn de la Fuente aus der Abteilung Weinbau des OIV die Aufforderung, sich an der Erstellung von Vorschlägen zur praktischen Bekämpfung von ESCA zu beteiligen und Vorschläge aus der Weinbaupraxis einzubringen. Zu diesem Thema sind bereits zahlreiche Arbeiten von Forschern diverser Länder vorgelegt worden. Im April 2018 wurde der Vorschlag des IRV-CIP in der OIV Sitzung präsentiert, der Meinungs austausch noch im Gange, das Ergebnis soll uns mitgeteilt werden.

Pierre Marie GUILLAUME erläutert dazu die ursprüngliche Idee der OIV: Es sollte ein „ideales“ Protokoll für die Produktion von Qualitätsreben etabliert werden. Dabei handelt es sich um einen theoretischen Ansatz von Leuten, die sich zwar gut ausdrücken können, aber offensichtlich nie im Leben selbst eine Rebe produziert haben.

c. Sparmaßnahmen:

Dank der eingeführten Sparmaßnahmen befinden sich trotz der Zunahme der Tätigkeiten und Steigerung der Aktivitäten die Finanzen des IRV-CIP im grünen Bereich. Der Verband wird weiterhin die eingeschlagene Linie verfolgen.

d. Sprachregime:

Die Sprachkenntnisse der Delegierten des IRV-CIP und der Vorstandsmitglieder stellen immer noch ein großes Hindernis bei der Abhaltung von Veranstaltungen dar und sind mit erheblichem Zeitaufwand und mit Kosten verbunden. In sämtlichen Bereichen gilt Englisch immer deutlicher als Verkehrssprache und auch der IRV-CIP müsste sich danach richten und Englisch als Sitzungssprache und insbesondere für schriftliche Präsentationen einführen. Dazu wären entsprechenden Englischkenntnisse aller Sitzungsteilnehmer erforderlich. Alternative: Wenn dies nicht möglich ist, dann wären zukünftig die Generalversammlungen in Räumlichkeiten zu organisieren, in denen eine professionelle Dolmetschung in mehreren Sprachen vorhanden ist.

(Anmerkung des Berichterstatters: eine solche Maßnahme würde das Budget des IRV-CIP bei Weitem sprengen).

e. Aufnahme eines neuen Mitglieds:

Es wird auf die bevorstehende Neuaufnahme des Griechischen Rebveredlerverbandes hingewiesen, welche durch die tatkräftige Vermittlung des italienischen Delegierten, Herrn Mario Tenore, möglich geworden ist.

Der IRV-CIP wird sich bemühen, auch noch weitere Verbände in den übrigen EU-Ländern als Mitglieder des IRV-CIP zu gewinnen.

f. Generalversammlung 2019 in Ungarn:

Dem ungarischen Verband, Herrn Präsidenten Ákos Molnar, darf ganz besonders für die Einladung gedankt werden, die IRV-CIP-Generalversammlung 2019 in Ungarn abzuhalten.

g. Aktivitäten in der COPA/COGECA:

Wie bekannt, wurde der IRV-CIP in der COPA/COGECA in die Arbeitsgruppe Wein (WPW) eingeteilt und ist zu den dortigen Sitzungen, die drei Mal im Jahr stattfindenden, eingeladen worden. In dieser Gruppe werden vorwiegend Fragestellungen der allgemeinen Weinbaupolitik bearbeitet. Der IRV-CIP hat die Möglichkeit, die anstehenden Fachthemen im Zusammenhang mit dem Weinbau vorzubringen und auf die Interessen des Rebenproduktionssektors hinzuweisen. Um die Ziele des Rebensektors erreichen zu können, muss der IRV-CIP jedoch selbst aktiv sein und flexibel auf die gegenseitige ständige Information reagieren - was nicht immer der Fall ist. Man darf sich nicht erwarten, dass die COPA/COGECA-Weingruppe sich der Sektor-Themen von selbst annimmt.

Im April 2018 hat Herr Franz Backknecht dankenswerter Weise die Präsidentin bei der WPW vertreten. Im Juli und im November 2018 waren in der Tagesordnung keine den Rebensektor betreffenden Inhalte bzw. keine Aufforderungen der Mitgliedsverbände gegeben, weswegen sich der IRV-CIP entschuldigt hat. Für den 10. Dezember 2018 ist nochmals eine WPW eingeplant, die von Christian Jaborek wahrgenommen wird, da dieser sich bereits in Brüssel befindet.

Bei diesem Termin wird gleichzeitig weiter versucht werden, den bereits begonnenen Kontakt mit der Arbeitsgruppe Pflanzenschutz der COPA/COGECA weiter zu vertiefen.

h. Aktivitäten gegenüber der EU-Kommission:

Die EU-Kommission hat - der anlässlich der GV in Martigny beschlossenen Forderung des IRV-CIP folgend – die Umstufung der Reblaus vom Status Quarantäne- zu Nicht-Quarantäne-Krankheiten vorgeschlagen.

Es befinden sich auf Ebene der Kommission weitere Änderungen von Bestimmungen im Pflanzenschutzrecht in Vorbereitung, die den Sektor betreffen: weitere Nicht-Quarantäne- Krankheiten, Bedingungen für Drittlandsimporte, Neugestaltung der Pflanzenschutzkontrolle usw.

Man darf nicht vergessen, dass für die EU-Kommission der IRV-CIP nur eine „Filterorganisation“ ohne Stimmrecht ist. Bei den Ausschusssitzungen kommen nur die einzelnen Mitgliedsstaaten zu Wort, und wir haben nur die Möglichkeit indirekt zu wirken, indem die IRV-CIP-Mitgliedsverbände den jeweiligen Vertretern der Ministerien in ihren Ländern die Information liefern. Nur im Wege eines beiderseitigen Informationsaustausches zwischen IRV-CIP - Delegierten der Mitgliedsverbände, den nationalen Organisationen der Weinbaubranche und umgekehrt kann man an den Zielen arbeiten.

Heute sollten auch über praktikable Regelungen zur Verhinderung der Verbreitung der FD beraten werden. Dies auch mit dem Ziel, zu verhindern, dass am Ende nicht praktikable Vorschriften erlassen werden.

i. Expertenseminar Brüssel am 11. Dezember 2018:

Gemeinsam mit dem Ratssekretariat und der Kommission wurde von der derzeitigen Ratspräsidentschaft Österreich beschlossen, in Vorbereitung einer darauffolgenden Ratsarbeitsgruppe am 11. Dezember 2018 in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel ein Informationsseminar über die neuen Rebsorten (Pilztolerante Sorten, Thema „Hybriden“) abzuhalten.

Neben führenden internationalen Experten ist auch Vizepräsident Guillaume eingeladen, das Thema aus der Sicht der europäischen Rebenwirtschaft zu erläutern.

Über den Inhalt dieser Stellungnahme sollte im Rahmen der heutigen Generalversammlung beraten werden.

4. Aufnahme eines neuen Mitglieds

Am 2. Juni 2018 ging beim Generalsekretariat ein Antrag auf Mitgliedschaft der „Union des Pépinières en Grèce (UNG)“ beim IRV-CIP ein.

a. Vorstellung der Union des Pépinières en Grèce (UNG)

Der anwesende Generalsekretär der UNG, Herr Kostas BAKASIETAS, gibt eine Vorstellung des Verbandes mit durchschnittlichen Verkaufszahlen nach Kategorien (siehe Beilage).

Der Verband besteht aus 24 Mitgliedern, existiert seit 4 Jahren und repräsentiert eine Produktion von insgesamt zirka 5 Millionen Pflanzen.

b. Abstimmung über Aufnahme und Festsetzung der Stimmrechte

Prozedere gemäß Statuten Art 11 Punkt h) und j)

Festsetzung des Mitgliedsbeitrags erfolgt unter Pkt. 7.

Einstimmig angenommen.

Als Quote wird, der Größenordnung der Produktionszahlen folgend und gemäß Vorschlag des Vorstands 1 Stimme mit 800,-Jahresbeitrag festgesetzt.

5. Bericht des Generalsekretärs

Siehe dazu die beiliegenden Dokumente Tätigkeitsbericht 2018 und Finanzvorschau 2019

Fortschrittsbericht zur GMO-Reform:

Am 1. Juni 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO). Mit diesem Vorschlag sollen folgende derzeit gültige Verordnungen gleichzeitig geändert werden:

- VO (EU) Nr. 1308/2013 betreffend GMO
- VO (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO (EU) Nr. 251/2014 über aromatisierte Weine
- VO (EU) Nr. 228/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union
- VO (EU) Nr. 229/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres

In einer Reihe von Ratsarbeitsgruppen unter österreichischer Präsidentschaft wurden die Dossiers mit den Mitgliedsstaaten diskutiert und bewertet. Die den Weinsektor betreffenden

Änderungsvorschläge der VO (EU) Nr. 1308/2013 wurden in der Gruppe F.8 Agrarerzeugnisse bearbeitet, wobei im Kapitel geografische Angaben im Weinsektor insbesondere folgende Feststellungen getroffen wurden:

- Betreffend Autorisierung von Neuauspflanzungen wäre es vorteilhaft, von der Kommission konkrete Zahlen, Daten und Fakten zu erhalten, um die möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen besser beurteilen zu können. Die Kommission hat in der Zwischenzeit ein solches Dokument vorgelegt (siehe Beilage).
- Die Aufhebung des Verbots von Direktträger-Rebsorten (Isabella, Othello, Noah etc.) wurde im Hinblick auf eine umweltfreundliche Produktion vorgeschlagen. Nichtsdestotrotz wurde von einigen Mitgliedsstaaten auf mögliche Qualitätsprobleme sowie Gesundheitsrisiken in Verbindung mit den genannten Sorten hingewiesen. Die österreichische Präsidentschaft hat zu diesem Thema das oben angeführte Expertenseminar am 11. Dezember 2018 organisiert.
- Zum Vorschlag der Einführung von neuen Produkten der Rebe in Form von entalkoholisierendem und teilweise entalkoholisierendem Wein müssen noch eingehende Expertengespräche auf der technischen Ebene geführt werden. Hierbei wird es um die Festsetzung von Grenzwerten sowie grundsätzlich um die Verwendung der Bezeichnung Wein für derartige Produkte gehen.

Im Rahmen der Beratungen der Ratsarbeitsgruppe wurde von einem Mitgliedsstaat als zusätzliches Thema für eine zeitnahe politische Auseinandersetzung die Frage der Umsetzung der Kennzeichnung für Nährwerte und Zutaten eingeführt.

Darstellung des Hintergrunds und der Planung des Seminars am 11. Dezember 2018 in Brüssel:

Die Europäische Kommission hat im Zuge des Reformpakets GAP 2020 auch Änderungen im Bereich der VO 1308/2013 vorgeschlagen; ein zentraler Punkt dabei ist die Liberalisierung der Vorschriften über die Klassifizierung von Rebsorten. Im Gegensatz zum status quo sollen zukünftig auch Rebsorten der Art *Vitis Labrusca* zugelassen sein und das Verbot der Zulassung von Sorten wie z.B. Isabella, Noah, Clinton etc. soll aufgehoben werden.

Im Zuge der Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen während der österreichischen Ratspräsidentschaft haben zahlreiche Mitgliedstaaten zusätzliche Informationen über diese Sorten sowie die möglichen Auswirkungen ihrer Zulassung gefordert, um die Vorschläge der Kommission bewerten zu können.

Gemeinsam mit dem Ratssekretariat und der Kommission wurde beschlossen, am 11. Dezember 2018 ein in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel ein Informationsseminar über die neuen Rebsorten abzuhalten.

Neben führenden internationalen Experten ist auch Vizepräsident Guillaume eingeladen, das Thema aus der Sicht der europäischen Rebenwirtschaft zu erläutern.

Diskussion:

Franz BACKKNECHT (Österreich) spricht sich dafür aus, grundsätzlich nicht von „Hybriden“ zu sprechen, sondern von „pilzwiderstandsfähige Züchtungen“. Diese können unsere Mitglieder in engem Kontakt mit den Züchtern bekommen, vermehren und zur Verfügung stellen. Nach dem deutschen und österreichischen Recht existiert bereits eine Anerkennungsmöglichkeit von mehrfachen Rückkreuzungen, die am Ende als „Vinifera“ definiert sind.

Rudolf EIBACH (Deutschland) zeigt sich überrascht, dass die EK nach vielen Jahren passiver Haltung jetzt so weit geht, sogar die alten Hybriden zulassen zu wollen. Historisch kam im Jahr 1968 das Verbot in die Gesetzgebung, nachdem Hybriden qualitativ nicht entsprachen und man sie vom Qualitätswein abtrennen wollte.

Deutschland unterstützt den IRV-CIP-Ansatz, wobei (unter Betrachtung des Genoms) resistente Kreuzungen theoretisch niemals als Vinifera-Typen definiert werden könnten.

Ákos MOLNAR (Ungarn) schließt sich Österreich und Deutschland an. Neue Technologien der Präzisionsgentechnik sind bereits derart weit entwickelt, dass man zielgenau einzelne Resistenzen einsetzen kann. Als Probleme werden eine potenzielle Monopolisierung („Marke“ Monsanto) sowie der Rückgang von zugelassenen Wirkstoffen beim Pflanzenschutz unter eine kritische Marke gesehen.

Erika BUSETTI (Präsidentin) weist auf das kolportierte In-Kraft-Treten der GMO-Reform im Jahr 2023 hin. Die Sortendiskussion steht sicher im Zusammenhang mit der allgemeinen Diskussion zur GAP-Reform, weil am Ende aus diesem Titel eventuell auch wieder Beihilfen gezahlt werden sollen.

Ezio MARCHI (MIVA) spricht sich grundsätzlich für Innovation aus, aber gegen eventuelle Autorisierung von PIWIs für DOC-Bezeichnungen. Italien fördert stark das „Genom-Editing“, bei dem gezielte Minimaleingriffe erfolgen. Die Namensgebung in Anlehnung an bestehende Sorten wird vonseiten Italiens abgelehnt.

Rudolf EIBACH (Deutschland) führt aus, dass Genom-Editing von der EU gerade als „Gentechnik“ eingestuft wurde. Politisch wird das zukünftig wohl ein großes Problem darstellen. Eine Bezeichnung als „Klon“ wird von der Praxis zwar gewünscht, ist aber wissenschaftlich umstritten – handelt es sich um eine neue Sorte?

Resistenzen sind nicht als absolut zu betrachten. Sie erstrecken sich auf bestimmte z.B. Pilzstämme. Darüber hinaus können auch Mutationen der Schädlinge auftreten, die die Resistenz überwinden.

Gilbert JENNY (Frankreich) schlägt vor, die Idee des „sortenunschädlichen Verschnitts“ (d.h. Tolerieren von bis zu 15% Fremdrebsorten bei der Angabe eines Sortennamens auf dem Etikett einer Weinflasche) bei den Neuzüchtungen anzuwenden: 15 %-Regel (oder anderen %-Satz) – Anteil Fremd-DNA akzeptieren und als neuen Klon definieren. Es kann argumentiert werden, dass Kreuzungen an sich etwas Natürliches sind, das theoretisch auch von selbst entstehen könnte.

Javier PROVEDO (Spanien) weist darauf hin, dass eine Kreuzung immer eine neue Sorte erbringt (keinen Klon). Im Hinblick auf die immer weitergehende Einschränkung von Wirkstoffen werden neue resistente Sorten benötigt. Wir müssten dafür sorgen, dass der Sektor darauf vorbereitet wird.

Kostas BAKASJETAS (Griechenland) führt aus, dass sich in der Vergangenheit sich in vielen Fällen die Neuzüchtungen als nicht stabil in der Resistenz erwiesen haben. Keinesfalls sollte es möglich sein, daraus AOC-Weine zu erzeugen. Es droht das Szenario, dass ein „neuer“ Ursprungswein in vielleicht 20 Jahren am Markt gut eingeführt wird und danach wieder entfernt werden muss.

Zur Frage der Abgrenzung zu Hybriden, die in den 50-iger-Jahren entwickelt wurden bzw. alten Direktträgern herrscht in der Generalversammlung Übereinstimmung darüber, dass die Weinproduktion aus solchen Sorten nicht gestattet sein (bzw. bleiben) sollte.

6. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsführung wurde am 28. November 2018 vor der Sitzung des Vorstandes geprüft und in Ordnung befunden.

7. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags 2019

Der Mitgliedsbeitrag kann gemäß Vorschlag der Präsidentin für das Jahr 2019 beibehalten werden.

Einstimmig angenommen.

8. Entlastung des Vorstands und des Generalsekretärs

Die Rechnungsprüfer stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstands und des Generalsekretärs.

Einstimmig angenommen.

9. Terminvorschlag für die Generalversammlung 2019 in Sopron, Ungarn und Annahme

Ákos MOLNAR (Ungarn) schlägt folgenden Termin für die Abhaltung der nächsten Generalversammlung des IRV-CIP in Sopron (Ungarn) vor: Donnerstag, 21. November 2018.

Einstimmig angenommen.

10. Neuwahl der Rechnungsprüfer für 2019

Vorschlag des ungarischen Verbandes:

Dr. Ágnes Süle
Tibor Somogyi

Einstimmig angenommen.

11. Berichte der Mitglieder

- a. Marktsituation
- b. Weinbaupolitische Gesamtsituation
- c. Nationale Aktivitäten
- d. Andere aktuelle Fachthemen

Frankreich:

Frankreich verzeichnet die größte Weinernte seit 50 Jahren (Champagne: 5.000 ha von 30.000 nicht geerntet). Preisverfall am Fassweinmarkt ist die Folge, gebietsweise gab es sogar Vernichtungsaktionen. Für den Rebenmarkt ist daher keine gute Situation gegeben.

Die Ergebnisse in der Rebschule sind gut.

Weingärten aus der Umstellungsaktion befinden sich im ersten Ertragsjahr, weitere Investitionen werden teilweise aufgeschoben, was die Bestellungen verzögert.

Die Verbreitung von Holzkrankheiten und allgemeinen Schäden in den Weingärten, die aus schlechter Vorbereitung und Bearbeitung stammen, wird leider verstärkt den Lieferanten der Reben zugeschrieben. Dies wirkt sich negativ auf unser Image aus.

Rebenpreis 1,45-1,65 Euro, je nach Region.

Spanien:

Die Weinproduktion 2017 von 36 Mio. hl ist auf 43 Mio. hl im Jahr 2018 angestiegen. Ein Preisverfall 20% beim Wein war die Folge.

Es lagern noch 6 Mio. Stück unverkaufte Reben aus 2017. Die Menge wurde im Jahr 2018 daher um 20% reduziert, die Preise sind um 20% gefallen und liegen derzeit bei 0,90-1,20 Euro pro Rebe.

Deutschland:

Die Weinernte 2018 war in Deutschland überdurchschnittlich gut, wobei das Traubenmaterial auch sehr lange gesund geblieben ist. Aufgrund der Mengenbegrenzung wurden Parzellen teilweise überhaupt nicht geerntet.

Die Rebenproduktion entspricht etwa 2017. Erwartet wird ein Rückgang der Neuauspflanzungen auf 2.000 ha, damit ergibt sich auch ein niedriger Bedarf an Reben. Rebenpreis 1,50-1,70 Euro, Fortsetzung der Tendenz zu Hochstammreben zu 3,70 Euro.

Italien:

Im Norden wurde eine gute Weinernte eingebracht, im Süden wegen Witterungseinflüssen weniger. Durchschnittlich liegt die Weinernte um zirka 15% über dem Vorjahr. Teilweise wurden im Norden Parzellen überhaupt nicht geerntet.

Der Verkauf von Sortenweinen wie Prosecco läuft gut, andere Sorten wie Pinot Grigio laufen derzeit nicht so gut. Winzer wissen oft nicht, welche Sorte sie aussetzen sollen.

Die Rebenproduktion etwa auf dem Vorjahresniveau, bei einem leichten Rückgang von ca. 5%. Es gibt eine signifikante Steigerung von Tafeltraubensorten.

Preise ca. 1,30 Euro. Voraussichtlich werden die Preise im Jahr 2018 etwas fallen.

Probleme: Xyllela fastidiosa, FD. In Apulien ist man bereits im 3. Jahr bei der Anwendung der Thermotheapie.

Ungarn:

In Ungarn gab es eine Jahrhunderterte von 18% über dem Durchschnitt. Dadurch entstanden Probleme für Traubenverkäufer, teilweise sind Parzellen zur Gänze nicht geerntet worden. In der Tiefebene gehen die Pflanzungen zurück.

Die Rebenproduktion geht bereits zurück, die Preise sind derzeit noch stabil bei 0,90 Euro.

Es kommt zu Phytoplasmen-Erscheinungen, insbesondere Stolbur, Rebschulen werden verantwortlich gemacht.

Griechenland:

Entgegen der ursprünglichen Erwartung war die Ernte wegen außergewöhnlicher Niederschläge in der Lesezeit am Ende zu gering.

Die Tafeltraubenproduktion wurde zuletzt gesteigert.

Es gibt Probleme mit dem Erhalt von Pflanzrechten sowie mit aufkommender FD.

Preis 1,10 Euro

Österreich:

In Österreich gab es die höchste Weinernte seit 14 Jahren mit Preisverfall am Traubenmarkt, im Qualitätsbereich sind die Traubenpreise relativ stabil geblieben .

Die neue Tranche der Umstellungsaktion ist angelaufen.

Die Veredlungszahlen liegen leicht unter dem Vorjahr, Preis 1,40-1,60 Euro, seit vielen Jahren nicht gestiegen(!)

12. Neuwahl des Präsidenten und des Vorstandes

Präsidentin BUSETTI berichtet, dass sie 43 Jahre im CIP aktiv war und dass sie, entgegen den Wünschen der beiden italienischen Verbände, aus persönlichen Gründen leider „aus dem Zug aussteigen“ muss und für eine weitere Periode als Präsidentin nicht zur Verfügung stehen kann.

Es sind wenige Meldungen über gewünschte Personaländerungen eingegangen. Die schriftlich eingegangenen Anträge werden vorgetragen.

Österreich hat sich bereiterklärt, anstelle von Italien (dem usancengemäß noch eine weitere Periode zustehen würde) für die nächsten 3 Jahre übergangsweise den Präsidenten zu stellen.

Erster Wahlgang:

Wahl des Präsidenten

Kandidat: Franz BACKKNECHT (Österreich)

Einstimmig gewählt.

Zweiter Wahlgang:

Wahl des Vorstandes

Kandidaten: Vizepräsident Dr. Eugenio SARTORI (Italien)
 Vizepräsident José Rafael GANDIA (Spanien)
 Vizepräsident Pierre Marie GUILLAUME (Frankreich)
 Kooptiert Dr. Joachim EDER (Deutschland)
 Kooptiert Ezio MARCHI (Italien)

Einstimmig gewählt.

Protokollanmerkung:

Ergänzung zu Kooptierten Mitgliedern

Die aktuelle Regelung im Statut erlaubt nur 3 Vizepräsidenten und 2 kooptierte Mitglieder als Mitglieder für den Vorstand zu bestimmen. Dies ist für die aktuelle Antragslage um 2 Positionen zu wenig. Daher wird vom neugewählten Präsidenten Franz BACKKNECHT vorgeschlagen, so bald wie möglich eine Statutenänderung vorzubereiten, um 2 weitere Positionen für Kooptierte zu schaffen. Die Erweiterung der Expertise aus Sicht des Vorstandes unabdingbar erforderlich, um den neuen fachlichen Herausforderungen im Rebensektor zu begegnen.

Ein Experte, Herr Dr. Rudolf EIBACH, wurde dazu bereits vonseiten Deutschlands nominiert. Eine weitere Kandidatur wird in Kürze von der französischen Delegation namhaft gemacht werden. Den beantragten Personen wird dies mitgeteilt und sie bekommen ab sofort laufend alle Vorstandsinformationen geliefert.

Eine entsprechende Statutenänderung wird für die nächste Generalversammlung vorbereitet.

13. Allfälliges

Präsident Franz BACKKNECHT schlägt vor, Frau Erika BUSETTI gemäß Art. 5 Abs. (4) der Statuten die Ehrenpräsidentschaft des IRV-CIP zu verleihen.

Die Generalversammlung bestätigt diesen Vorschlag mit Stehenden Ovationen.

Pierre Marie GUILLAUME schlägt vor, im Rahmen der Arbeiten zur Reform der GMO darauf hinzuwirken, dass die Rebveredlung als jährliche Kultur anstelle Dauerkultur anerkannt werden soll. Damit sollte die Rebveredlung als weinbauliche Tätigkeit mit Anrecht auf Beihilfen anerkannt werden.

Der Präsident stimmt zu und kündigt an, das Thema in einer erweiterten Vorstandssitzung in Bearbeitung zu nehmen.

14. Schließen der Generalversammlung

Präsident BACKKNECHT dankt allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Generalversammlung um 14:30 Uhr.
